



Brugg, 26. Mai 2005 TS

Bundesamt für Landwirtschaft  
Abteilung Direktzahlungen  
Herr Conrad Widmer  
Mattenhofstrasse 5  
3003 Bern

## **Konsultation; Bericht „Kontrolle interkantonale Hofdüngerflüsse – Vorschlag für die Verbesserung des Vollzugs“**

Sehr geehrter Herr Widmer

Mit Ihrem Schreiben vom 23. März 2005 haben Sie den Schweizerischen Bauernverband (SBV) eingeladen, zum Bericht „Kontrolle interkantonale Hofdüngerflüsse - Vorschlag für die Verbesserung des Vollzugs“ Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung.

### **Grundsätzliche Bemerkungen**

Die schweizerische Landwirtschaft hat im internationalen Bereich auf allen Gebieten überdurchschnittliche Auflagen zu erfüllen. Diese Auflagen verteuern die Produktion und behindern die Wettbewerbsfähigkeit der Inlandproduktion. Nun werden aber von verschiedenen Seiten die Instrumente Grenzschutz, Direktzahlungen usw., mit denen die höheren Kosten teilweise kompensiert werden, in Frage gestellt. Der SBV kann daher Verschärfungen der Auflagen oder Umlagerungen von Kosten inklusive Verwaltungskosten nicht akzeptieren. Verwaltungsabläufe sind intern zu optimieren und dürfen für die Betroffenen nicht zu zusätzlichen Belastungen führen

GRUDAF bzw. Suisse-Bilanz sind griffige Instrumente, um eine umweltverträgliche Hofdüngerbewirtschaftung zu gewährleisten. Einer gesamtschweizerischen Vereinheitlichung der zu verwendenden Dokumente steht nichts im Wege. Die Bewilligung der Hofdüngerabnahmeverträge durch kantonale Behörden muss auf ein innert 30 Tagen nach Einreichung der Verträge einzulegendes Veto beschränkt werden. Die Landwirtschaft darf keinesfalls für Mängel bei vollziehenden Amtsstellen oder Institutionen mit höherem Arbeits- und/oder Finanzaufwand belastet werden. Die administrativen Verfahren und Abläufe sind zu vereinfachen.

## Bemerkungen zum Bericht

- Die vorgeschlagene integrale Kontrolle ist unserer Ansicht nach nicht verhältnismässig. Das neue Verfahren unterstellt den beteiligten Landwirten in ungerechtfertigter Art und Weise betrügerische Absichten. Sollte nach heutigem System eine kantonale Kontrollinstanz den Verdacht haben, dass ein Abnehmer zu viele Nährstoffe zuführt, kann sie im Kanton des Lieferanten die nötigen Daten beschaffen, um Verdachtsmomente zu entkräften.
- Die Gewässerschutzfachstellen bzw. die Vollzugsorgane der Kantone sollen mit dem vorliegenden Vorschlag massiv entlastet werden. Die Verwaltungskosten werden neu bei den ÖLN-Kontrollstellen anfallen. Durch diese Auslagerung werden auch die Kontrollkosten an Abgeber und Abnehmer von Hofdünger ausgelagert. Das lehnen wir ab, weil die Verantwortung nach wie vor bei den Kantonen liegen muss.
- Einer Vereinfachung und Vereinheitlichung der Hofdüngerverträge und der Kontrollprozesse auf Stufe Verwaltung steht nichts entgegen und wird von uns unterstützt. Die Vereinheitlichung hat aber nicht auf der Stufe ÖLN-Kontrollstellen zu erfolgen, sondern auf der Stufe der kantonalen Ämter.

## Fazit

- Das Verfahren ist mit einheitlichen Dokumenten zu vereinfachen.
- Die Auslagerung an die ÖLN-Kontrollstellen lehnen wir ab, weil dem Abnehmer und dem Abgeber keine zusätzlichen Kosten wie Gebühren o.ä. entstehen dürfen. Die kantonalen Behörden müssen nach wie vor für das Handling der Dokumente verantwortlich und zuständig sein.

## Schlussbemerkungen

Die aktuelle Regelung ist unserer Ansicht nach genügend, um die interkantonalen Hofdüngergflüsse effektiv unter Kontrolle zu haben. Die Effizienz des Prozesses kann mit der Vereinheitlichung von Dokumenten gesteigert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen  
SCHWEIZERISCHER BAUERNVERBAND

Hansjörg Walter  
Präsident

Jacques Bourgeois  
Direktor